

Frühe Industrieobjekte und andere praemoderne Anlagen aus bodendenkmalpflegerischer Sicht

Martin Vollmer-König

Im Vergleich zu „klassischen“ Objekten archäologischen Interesses wie vorgeschichtlichen, antiken oder mittelalterlich-neuzeitlichen Siedlungen, Gräberfeldern, Burgen und sonstigen Plätzen, stellt eine andere Objektgruppe besondere Anforderungen an ihre archäologische und bodendenkmalpflegerische Betreuung: Industrieanlagen, technische Einrichtungen, Kriegsgefangenenlager, militärische Stellungen und sonstige Relikte unserer jüngsten Vergangenheit.

Mehr als sonst ergibt sich bei ihnen zunächst die Frage nach dem Ziel archäologischer Untersuchungen. Angesichts von Bauplänen, technischen Anleitungen, Augenzeugenberichten, zeitgenössischen Texten, Fotos und Filmen die vielfach vorhanden sind, ist zu beantworten, welchen Beitrag die Archäologie bei der Erforschung dieser Objekte und ihrer Sicherung als Quellen für die Geschichte im Allgemeinen und die Technik- und Sozialgeschichte im Besonderen leisten kann. Zu entscheiden ist das, insbesondere bei Industrieanlagen, nur in Zusammenarbeit mit versierten Kennern der Anlagen, Prozesse und Techniken auf der Grundlage umfassender Archivrecherchen zum Bestand und der Geschichte des jeweiligen Objektes.

Das Ergebnis bildet die Voraussetzung für die Festlegung der Untersuchungsflächen und die Wahl der Untersuchungs- und Dokumentationsmethoden nicht zuletzt mit dem Ziel, den Aufwand auf das unerlässliche Maß zu begrenzen. Angesichts der häufig großen Dimension und Räumlichkeit derartiger Anlagen müssen dabei verstärkt Verfahren wie das 3-d-Laserscanning eingesetzt werden, die die klassische zeichnerische Dokumentation ergänzen bzw. dort ersetzen, wo die wesentlichen Informationen auf diese Weise zu sichern sind. Vor allem für die Nachvollziehbarkeit von Objekten, die sich besonders in ihrem Verhältnis zur umgebenden Geländegestalt erklären wie militärische Stellungen, Verkehrswege, Rohstoffabbauspuren oder wasserbauliche Anlagen, ist die Dokumentation durch Laserscanning unerlässlich.

Auch in denkmalpflegerischer Hinsicht bietet der Umgang mit den jüngsten archäologischen Zeugnissen unserer Geschichte besondere Herausforderungen. So ist die Berechtigung archäologischer Maßnahmen in der Öffentlichkeit umso schwieriger zu vermitteln, je jünger das Untersuchungsobjekt ist. Auch das verpflichtet dazu, das Untersuchungsziel, orientiert an den Wissenslücken der nicht-archäologischen Quellen, jeweils prägnant zu formulieren. Geht es schließlich darum, die untätigen Überreste solcher Anlagen vor der Zerstörung durch aktuelle Planungen zu bewahren, muss die Bodendenkmalpflege - über die plausible denkmalrechtliche Begründung hinaus - ebenfalls besonderen Wert auf die öffentliche Akzeptanz legen. Gelingt es nicht, ein derartiges Bodendenkmal mit besonderer Räumlichkeit oder wesentlichem Landschaftsbezug zu erhalten, ist wiederum die Aufnahme mit räumlich abbildenden Verfahren wie dem Laserscanning die einzige Möglichkeit, es - gegebenenfalls im Kontext seiner Sinn gebenden Kulturlandschaftsumgebung - virtuell reproduzierbar zu dokumentieren und damit zumindest bedingt zu erhalten.